

## Zivilschutz effizienter machen!

Spätestens der Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 sowie der Umstand, dass Russland seine militärischen Fähigkeiten aktuell in erheblichem Umfang steigert, hat allen Beteiligten deutlich vor Augen geführt, dass die nach dem Ende des Kalten Krieges weitgehend zurückgebauten Strukturen des Zivilschutzes wieder reaktiviert, verstärkt und auf neue, zeitgemäßere Grundlagen gestellt werden müssen. Im Falle eines militärischen Vorgehens Russlands gegen die NATO wäre Deutschland nicht nur mögliches Angriffsziel, sondern aufgrund seiner geografischen Lage jedenfalls als Aufmarsch- und Transitnation besonders gefordert. Zugleich gilt es, sich auf die Aufnahme und Unterbringung größerer Flüchtlingsströme aus möglicherweise zunächst betroffenen östlichen Ländern sowie die Versorgung von Kriegsverletzten vorzubereiten.

Während auf der militärischen Seite der Gesamtverteidigung mit dem Sondervermögen für die Bundeswehr und dem Operationsplan (OPLAN Deutschland) bereits wichtige Impulse gesetzt worden sind, fehlt es daran für den Bereich der zivilen Verteidigung noch weitgehend.

Zusammen mit einer weiteren Stärkung des maßgeblich bei den Landkreisen angesiedelten Katastrophenschutzes muss die effizientere Ausgestaltung des Zivilschutzes, für den in erster Linie der Bund die Verantwortung trägt, einen Schwerpunkt der künftigen Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode darstellen.

Deutschland muss im Hinblick auf die Gefahren, die von kriegerischen oder hybriden Angriffen bereits jetzt ausgehen, resilienter werden. Dabei sind nicht nur konventionelle militärische Auseinandersetzungen, sondern auch Maßnahmen wie gezielte Desinformationen, Cyberangriffe oder Sabotageaktionen in den Blick zu nehmen, mit denen die Funktionsfähigkeit der politisch-administrativen Systeme beeinträchtigt, das Vertrauen in den

Staat unterminiert und die Gesellschaft gespalten werden sollen.

Im Einzelnen bedarf es insbesondere folgender Anstrengungen:

1. Der Deutsche Landkreistag **begrüßt die Erarbeitung des OPLAN** durch die Bundeswehr. Damit trägt die Bundeswehr der veränderten Bedrohungslage Deutschlands und seiner Bündnispartner Rechnung. Angesichts der großen Betroffenheit der Landkreise fordert der Deutsche Landkreistag eine **enge Einbindung der kommunalen Ebene** bei der Erarbeitung der weiteren Konkretisierungsstufen des OPLAN sowie bei den Überlegungen zu seiner konkreten Umsetzung.
2. Auch für den Bereich der **zivilen Verteidigung** bedarf es einer vergleichbaren **konzeptionellen Beschreibung der erforderlichen personellen, technischen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen**, um in den nächsten Jahren der veränderten Rolle Deutschlands als mögliches Angriffsziel sowie als zentrales Transitland für alliierte Truppen gerecht zu werden.
3. Der Bund greift im Zivilschutzfall auf die Einrichtungen der Länder für den Katastrophenschutz zurück. Im Gegenzug ergänzt der Bund die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Zivilschutzes muss der **Bund seine diesbezüglichen Anstrengungen** von der Warnung bis hin zu Schutzräumen u. ä. **erhöhen**.
4. Auf Bundes- wie Landesebene muss eine **nachhaltige Finanzierung der zivilen Verteidigung** angestrebt werden, die der Bedeutung dieses Handlungsfeldes für die Sicherheit Deutschlands angemessen ist. Dazu bedarf es

einer deutlichen **Erhöhung der jeweiligen Haushaltsansätze.**

5. Gerade im Zivilschutzfall müssen militärische und zivile Stellen eng zusammenarbeiten. **Die Organe der militärischen und der zivilen Verteidigung sind aufeinander angewiesen und müssen sich gegenseitig unterstützen.** Dazu bedarf es einer vorbereitenden **Planung** und vor allem auch regelmäßiger **Übungen.** Die bestehenden rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen der **Zivil-Militärischen Zusammenarbeit** sind auf ihre Aktualität bzw. auf bestehende Reformbedarfe hin zu untersuchen und ggf. zu erneuern. Die Einbeziehung der Landkreise als wichtige Akteure auch im Zivilschutz ist dabei dringend erforderlich.
  6. Im Zivilschutzfall sind neben dem Technischen Hilfswerk als zentraler operativer Zivilschutzorganisation des Bundes, den kommunalen Einrichtungen wie den Regieeinheiten vor allem der Landkreise selbst, den Feuerwehren auch das Deutsche Rote Kreuz und die weiteren Hilfsorganisationen gefragt. All diese Einrichtungen sind auf die **Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Helfer** angewiesen. Viele dieser Personen engagieren sich in mehreren Organisationen, sind beruflich für die Kommunen bzw. die Bundes- oder Landesverwaltung tätig und erfüllen hier oder in der Wirtschaft wichtige Aufgaben bzw. sind Angehörige der Bundeswehr oder Reservisten. Es bedarf klarer Vorgaben, wie solche **Konkurrenzsituationen** gelöst werden können. Insoweit ist nicht zuletzt das **Arbeitssicherstellungsgesetz** in den Blick zu nehmen, das ggf. zu einem Vor-sorgegesetz weiterzuentwickeln ist.
  7. Auch die übrigen **Sicherstellungs- und Vor-sorgegesetze** des Bundes sind vor dem Hintergrund der neuen Gefährdungslage Deutschlands neu zu bewerten und ggf. zu **reformieren.** Soweit darin Aufgaben unmittelbar auf die Kommunen übertragen werden, entspricht das nicht mehr der aktuellen Verfassungsrechtslage; dies gilt es anzupassen. Für bestimmte Bereiche – insbesondere für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz – fehlt es noch an rechtlichen Grundlagen. Jedenfalls
- ein **Gesundheitssicherstellungs- und -vor-sorgegesetz** muss daher in der neuen Legislaturperiode erarbeitet werden.
  8. Betrieb und Funktionserhaltung der Schutzräume wurden in Folge der sog. „Friedensdividende“ im Jahr 2007 eingestellt. Diese Entscheidung gilt es zu revidieren. Deutschland benötigt ein neues **Schutzraumkonzept,** an dem bereits gearbeitet wird. Auch insoweit ist eine Einbeziehung der Landkreise, Städte und Gemeinden dringend erforderlich.
  9. Die **Resilienz der Bevölkerung** gilt es nicht nur mit Blick auf den Katastrophenschutz, sondern gerade auch hinsichtlich eines möglichen Zivilschutzfalls zu **steigern.** Hierzu bedarf es nicht zuletzt einer flächendeckenden Information der Bevölkerung, beginnend mit entsprechenden Inhalten im Schulunterricht. Auch die **Risiko- und Krisenkommunikation** gilt es zu **verbessern** und ebenenübergreifend zu **koordinieren.**

Berlin, den 11.2.2025